

»»» Sieben Prozent der Arbeitszeit im Mittelstand für bürokratische Prozesse

Nr. 495, 25. April 2025

Autor: Dr. Michael Schwartz, Telefon 069 7431-8695, michael.schwartz@kfw.de

Der öffentliche Diskurs um die Bürokratiebelastungen für Unternehmen wurde zuletzt von Verbänden, Politik und Medien intensiv geführt. Aus Sicht der mittelständischen Unternehmen ist der Faktor Bürokratie das mit Abstand größte Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland. Anhand des KfW-Mittelstandspanels wurde nun erstmals repräsentativ der konkrete, zeitliche Arbeitsaufwand in mittelständischen Unternehmen für bürokratische Prozesse erhoben und quantifiziert. Der Fokus liegt dabei auf der faktisch messbaren Arbeitszeit, weitergehende Belastungsfaktoren sind nicht inbegriffen.

Der zeitliche Aufwand für bürokratische Prozesse entsprach im Mittelstand im vergangenen Jahr durchschnittlich rund sieben Prozent der Arbeitszeit der Beschäftigten. Dies entspricht im Durchschnitt 32 Stunden im Monat pro Unternehmen. Bei der Hälfte der 3,8 Mio. kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) liegt der Erfüllungsaufwand bei 15 Stunden im Monat oder darunter. Davon wird etwa ein Drittel der für bürokratische Verpflichtungen anfallenden Arbeitsstunden von externen Dienstleistern übernommen.

Die Sonderauswertung zeigt zudem: Zur Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben fielen im vergangenen Jahr im Mittelstand insgesamt etwa 1,5 Mrd. Arbeitsstunden an. Das entsprach rund 61 Mrd. EUR an Arbeitskosten. Der Arbeitsaufwand zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nahm damit einen Anteil von rund 3,9 % an den jährlichen Personalkosten mittelständischer Unternehmen ein. Den größten Aufwand verursachen die Erfüllung der steuerlichen Pflichten, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie Anforderungen im Bereich des Rechnungswesens.

Der Wunsch nach Bürokratieabbau ist allgegenwärtig und wird von sämtlichen Wirtschaftsakteuren mitgetragen. Aus Sicht

der mittelständischen Unternehmen ist der Faktor Bürokratie das mit Abstand größte Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland¹ und steht ganz oben auf der Liste belastender bzw. hemmender Aspekte. Erhebungen der jüngsten Vergangenheit – beispielsweise von Creditreform², DIHK³, DZ Bank⁴ oder DSGV⁵ – sehen Bürokratieabbau als das aus Mittelstandssicht derzeit drängendste wirtschaftspolitische Thema. Insofern ist grundsätzlich „einfacher und weniger“ in Sachen effektive Absenkung der Bürokratiebelastung begrüßenswert, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken.

Dabei ist Bürokratie eine wesentliche Grundlage unseres Wirtschaftssystems – standardisierte und formalisierte Regeln und Verfahren für staatliche und administrative Tätigkeiten haben einen Nutzen. Sie helfen Fehler und Missverständnisse zu vermeiden, Entscheidungen transparenter und nachvollziehbarer und Verwaltungsprozesse effizienter zu machen. Kurzum: Bürokratie ist Voraussetzung für regelgebundenes Handeln, das Rechtssicherheit und einen fairen Wettbewerb ermöglicht. Mit zunehmender Bürokratie steigt jedoch das Risiko, dass die Kosten den Nutzen übersteigen.

Alle Unternehmen unterliegen Gesetzen und Regulierungen, deren Einhaltung mit zeitlichem Aufwand und (dadurch) Kosten verbunden ist. Die Bandbreite des anfallenden Aufwands auf Unternehmensseite ist groß. Sie reicht von Dokumentations- und Informationspflichten (beispielsweise das Ausfüllen von Formularen, Nachweisen oder Meldungen an Steuer- und Sozialversicherungsbehörden), bis hin zu den gesamten Sach- und Personalkosten, die im Unternehmen durch die Befolgung von Gesetzen, Vorschriften und Verfahrensregeln anfallen. Mögliche Bereiche betreffen beispielsweise den Datenschutz, Arbeitsrecht und -schutz, Umwelt- und Klimaschutz, Verpackung oder die Einhaltung technischer Mindeststandards.

Überblick: Aufwand zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Mittelstand im Jahr 2023



Anmerkungen: Die konkrete Frage lautete: „Was schätzen Sie, wie hoch ist der Aufwand für Ihr Unternehmen zur Erfüllung aller gesetzlicher Vorgaben?“

Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2024

Nicht jedes Unternehmen ist dabei gleichsam betroffen oder unterliegt einem identischen Set an zu erfüllenden Vorgaben. Dennoch macht diese mitnichten abschließende Aufzählung, den Umfang des möglichen Aufwands deutlich. Zwar zeigt der Bürokratiekostenindex des Statistischen Bundesamts, der „nur“ den Aufwand für die Erledigung des klassischen „Papierkram“ abbildet, eine seit 2012 abnehmende Belastung (Dokumentationspflichten, zu versendende Formulare und Auskunftspflichten).⁶ In die gleiche Richtung entwickelt sich das Belastungsbarometer als spezieller Teil-Indikator des Aufwands für amtliche Statistikpflichten (Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).⁷ Hingegen ist der weitaus breiter angelegte Erfüllungsaufwand laut Normenkontrollrat in den letzten Jahren gestiegen.⁸ Darunter fallen neben dem „klassischen Papierkram“ oder amtlichen Statistikpflichten beispielsweise Kennzeichnungs- und Mitwirkungspflichten oder auch Arbeits-, Brand- oder Tierschutz. Der Erfüllungsaufwand gilt als das umfassendste Maß der Bürokratiemessung.

Um diese überwiegend qualitativen Befragungsergebnisse um eine belastbare, auch quantitative Datengrundlage zu ergänzen, wurde anhand des KfW-Mittelstandspanels erstmals repräsentativ der konkrete, zeitliche Arbeitsaufwand in mittelständischen Unternehmen für bürokratische Prozesse erhoben. Berücksichtigung findet dabei die gesamte Bandbreite der hiesigen Unternehmenslandschaft – von Soloselbstständigen über kleine Handwerksunternehmen bis zu größeren, familiengeführten Industriebetrieben.

Konkret wurden die Unternehmen gefragt: „Was schätzen Sie, wie hoch ist der Aufwand für Ihr Unternehmen zur Erfüllung aller gesetzlicher Vorgaben? (in Arbeitsstunden pro Monat)“. Dabei wurde auf alle gesetzlichen Vorgaben verwiesen, deren Erfüllung mit Aufwand verbunden ist. Neben Dokumentations- und Informationspflichten (z. B. Ausfüllen von Formularen, Nachweise, Meldungen u. a. an die Steuer- und Sozialversicherungsbehörden) wurde auch auf den Aufwand verwiesen, der im Unternehmen durch die Befolgung von Gesetzen, Vorschriften und Verfahrensregeln anfällt (z. B. Datenschutz, Arbeitsrecht und -schutz, Umwelt- und Klimaschutz, Verpackung, technische Mindeststandards usw.).

Unser Fokus liegt dabei auf der faktisch messbaren Arbeitszeit als Maß der Bürokratielast (beispielsweise der Zeit, die es braucht, Formulare auszufüllen). Damit sind **weitergehende Belastungsfaktoren**, wie sie Unternehmen im Umgang mit Bürokratie erfahren und die sich in vielen Studien widerspiegeln, **nicht inbegriffen**. Darunter fallen unter anderem langwierige Antrags-, Planungs- und Genehmigungsverfahren, fehlende Digitalangebote, schlechte Behördenerreichbarkeit, Höhe von Gebühren und (SV-) Beiträgen, Dauer von Aufbewahrungsfristen sowie strittige Auslegungen von Vorschriften. Speziell auch psychologische Kosten im Umgang mit Bürokratie nehmen bei vielen Unternehmen eine tragende Rolle ein.⁹ All diese Faktoren haben gemein, dass sie sich auf eine stärkere Problemwahrnehmung in Sachen Bürokratie auswirken, aber keinen (oder nur einen geringen) Niederschlag im messbaren Arbeitsaufwand finden.

Knapp 7 Prozent der Arbeitszeit für bürokratische Verpflichtungen für Beschäftigte in KMU

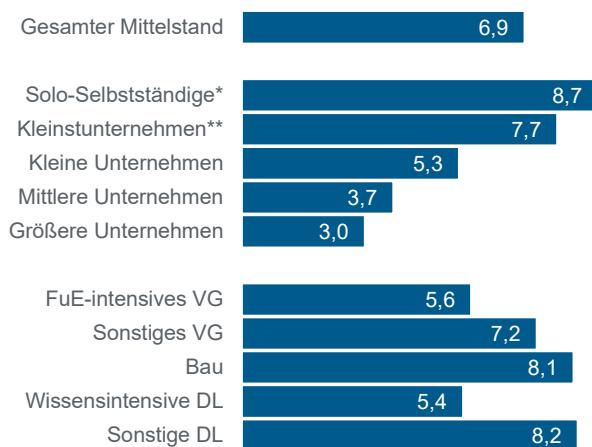
Der Aufwand zur Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben entsprach im Mittelstand im vergangenen Jahr durchschnittlich rund sieben Prozent der Arbeitszeit der in den Unternehmen

beschäftigte Erwerbstätigen – gemessen an der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Erwerbstätigen in Deutschland im Jahr 2023 von 34,3 Stunden¹⁰ und unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen der Unternehmen. Der Median allerdings liegt mit rund drei Prozent deutlich darunter, d. h. in der Hälfte der KMU in Deutschland entspricht der Erfüllungsaufwand für bürokratische Anforderungen maximal diesem Anteil der Arbeitszeit der Beschäftigten. Bei einem Viertel der Unternehmen liegt der Aufwand bei höchstens zwei Prozent und bei jedem zehnten Unternehmen 15 % und darüber.¹¹

Mit steigender Unternehmensgröße sinkt die relative Bürokratiebelastung (Grafik 1). Den größten Aufwand haben demnach Solo-Selbstständige mit durchschnittlich 9 % ihrer Arbeitszeit. Die Größenabhängigkeit geht darauf zurück, dass mit zunehmender Beschäftigtenzahl die Bürokratieaufgaben nicht proportional mitwachsen – die Unternehmen profitieren von Größendegressionseffekten. Solo-Selbstständige müssen dagegen sämtliche entsprechenden Tätigkeiten allein übernehmen. Mit Blick auf die Wirtschaftszweige stechen Unternehmen der Sonstigen Dienstleistungen¹² sowie das mittelständische Bauwesen mit rund 8 % heraus.

Grafik 1: Anteil des Erfüllungsaufwands gesetzlicher Vorgaben an der Arbeitszeit aller Beschäftigten nach Segmenten

Angaben in Prozent, jeweils Durchschnittswert je Unternehmen im Segment



Anmerkungen: Kleinstunternehmen<5 Beschäftigte, Kleine KMU 5 bis <10 Beschäftigte, Mittlere KMU 10 bis <50 Beschäftigte, Größere KMU ab 50 Beschäftigte bis Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR. * Solo-Selbstständige: Nur eine Inhaberin/ ein Inhaber und keine weiteren Beschäftigten. ** Kleinstunternehmen inklusive Solo-Selbstständige.

Quelle: KfW-Mittelstandspanel.

Was bedeuten diese Anteile konkret? Der Aufwand eines mittelständischen Unternehmens zur Erfüllung aller gesetzlicher Vorgaben beträgt im Durchschnitt rund 32 Arbeitsstunden pro Monat. Der Durchschnittswert für den Gesamtmittelstand ist im vorliegenden Fall allerdings erheblich durch sehr große Unternehmen getrieben (Grafik 2): Während der Erfüllungsaufwand bei Solo-Selbstständigen im Mittel mit 11 und bei Kleinstunternehmen mit 18 Arbeitsstunden pro Monat zu Buche schlägt, sind es bei größeren Mittelständlern mit durchschnittlich 310 Arbeitsstunden ein Vielfaches davon.

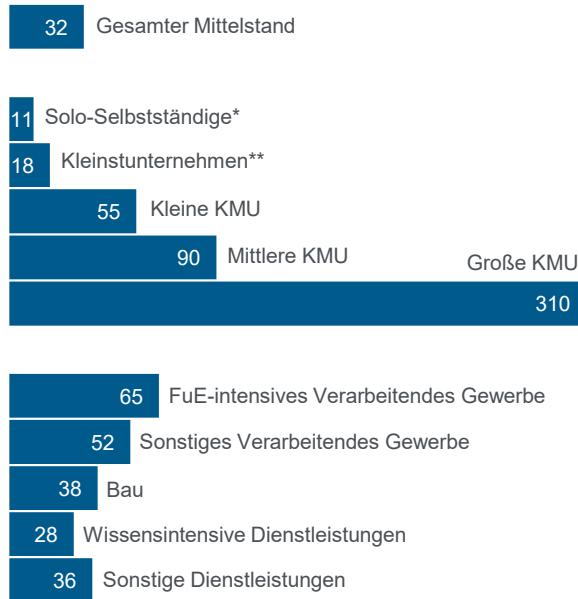
Daher bietet der Median hier ein belastbareres Bild. Danach fallen für die Hälfte der KMU höchstens rund 15 Arbeitsstunden Erfüllungsaufwand pro Monat an. Bei einem Viertel der Unternehmen sind es höchstens acht Stunden und bei jedem

zehnten Unternehmen mindestens 100 Arbeitsstunden pro Monat.

Unter dem Strich fielen im vergangenen Jahr rund 124 Mio. Arbeitsstunden pro Monat bei den rund 3,8 Mio. KMU insgesamt zur Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben an.¹³ Das entspricht einem Jahresgesamtarbeitsvolumen von etwa 1,5 Mrd. Stunden.

Grafik 2: Absoluter Erfüllungsaufwand gesetzlicher Vorgaben in Arbeitsstunden pro Monat nach Segmenten

Jeweils Durchschnittswert je Unternehmen im Segment



Anmerkungen: Kleinstunternehmen<5 Beschäftigte, Kleine KMU 5 bis <10 Beschäftigte, Mittlere KMU 10 bis <50 Beschäftigte, Größere KMU ab 50 Beschäftigte bis Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR. * Solo-Selbstständige: Nur eine Inhaberin/ ein Inhaber und keine weiteren Beschäftigten. ** Kleinstunternehmen inklusive Solo-Selbstständige.

Quelle: KfW-Mittelstandspanel.

Bei Steuern entsteht den meisten Unternehmen ein hoher Erfüllungsaufwand

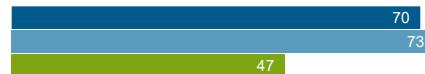
Die mittelständischen Unternehmen haben eine recht klare Rangfolge, welche Bürokratiebereiche den für sie höchsten Aufwand mit sich bringen (Grafik 3): Die Erfüllung der jeweiligen steuerlichen Pflichten ist für den Mittelstand dabei deutlich der Bereich gesetzlicher Vorgaben, dem am häufigsten ein hoher Erfüllungsaufwand zugerechnet wird – 70 % aller Unternehmen führen diesen Faktor ins Feld. Am häufigsten dürften hier Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer anfallen. Ebenso zählen Betriebsprüfungen unter diesen Aspekt.¹⁴

Auf Rang zwei folgen, allerdings schon mit etwas Abstand, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten mit einer Häufigkeit von 52 %. Anforderungen im Bereich Rechnungswesen folgen (41 %). Den drei erstgenannten Feldern ist dabei gemein, dass sie weitaus häufiger von kleineren Unternehmen als Belastung angeführt werden.

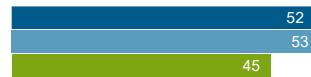
Grafik 3: Die zehn Bereiche mit dem höchsten Erfüllungsaufwand im Mittelstand

Nennungen in Prozent, Mehrfachnennungen möglich.

Steuerangelegenheiten



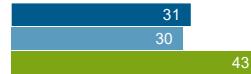
Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten



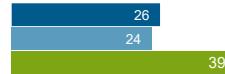
Rechnungswesen



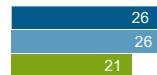
Statistische Auskunfts- und Meldepflichten



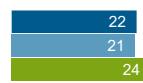
Anforderungen der Sozialversicherungsträger



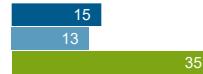
Allgemein Formulare ausfüllen



Datenschutz



Arbeitsschutz- und sicherheit



Baurecht und Bauvorschriften



Branchenspezifische Regelungen



■ Mittelstand gesamt
■ Kleinere Unternehmen (weniger als zehn Beschäftigte)
■ Größere Unternehmen (ab zehn Beschäftigte)

Anmerkungen: Weitere Kategorien, die zwar in der Erhebung berücksichtigt, hier aber aufgrund einer sehr niedrigen Nennungshäufigkeit nicht abgebildet wurden: „Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes“, „Brandschutz“ sowie „Anforderungen beim Import und Export“.

Quelle: KfW-Mittelstandspanel.

Danach wechselt die „Betroffenheitsrangfolge“ – größere mittelständische Unternehmen vermelden einen höheren Aufwand als kleinere KMU, statistischen Auskunfts- und Meldepflichten nachzukommen. Auch Anforderungen an die Sozialversicherungsträger führen zu höherem Aufwand bei größeren Unternehmen.

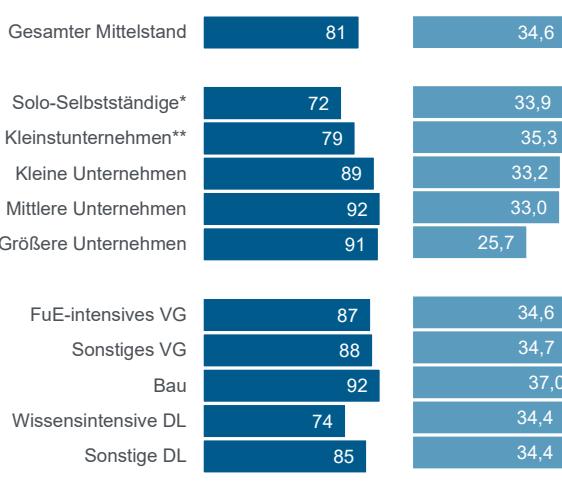
Externe Dienstleister übernehmen über ein Drittel des Erfüllungsaufwands

Nicht alle notwendigen Arbeitsstunden, die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben anfallen, werden vom betroffenen Unternehmen selbst geleistet. Viele Unternehmen können oder

wollen den Arbeitsaufwand nicht allein stemmen. Möglicherweise fehlen auch spezifische Kenntnisse im Unternehmen, oder es wird aus Kostenüberlegungen bewusst auf die Einstellung der entsprechend qualifizierten Beschäftigten verzichtet. Vor allem kleinere Unternehmen halten diesbezüglich in der Regel weniger spezifisches Personal vor, wohingegen in größeren Unternehmen oftmals ganze spezialisierte Abteilungen ansässig sind (beispielsweise in Sachen Datenschutz, Rechnungslegung, Recht). Andererseits sind die Geschäftsmodelle größerer Unternehmen oftmals komplexer, und erfordern möglicherweise häufiger spezialisierte Unterstützung (so beispielsweise bei stärkerem Auslandsengagement oder bei Bauvorhaben).

Grafik 4: Nutzung von externen Dienstleistern zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben

Angaben in Prozent



■ Erfüllungsaufwand durch Externe erbracht

■ Anteil des Erfüllungsaufwands durch Externe am Gesamtaufwand

Anmerkungen: Kleinstunternehmen<5 Beschäftigte, Kleine KMU 5 bis <10 Beschäftigte, Mittlere KMU 10 bis <50 Beschäftigte, Größere KMU ab 50 Beschäftigte bis Jahresumsatz von maximal 500 Mio. EUR. * Solo-Selbstständige: Nur eine Inhaberin/ ein Inhaber und keine weiteren Beschäftigten. ** Kleinstunternehmen inklusive Solo-Selbstständige.

Quelle: KfW-Mittelstandspanel.

Im Mittelstand nutzten im vergangenen Jahr acht von zehn Unternehmen externe Dienstleister zur Erfüllung oder Umsetzung bürokratischer Vorgaben (81 %, Grafik 4) – sieben Prozent davon haben sogar sämtliche bürokratischen Prozesse durch externe Dienstleister bewältigen lassen. In erster Linie dürfte dies Steuer-, Unternehmens-, Rechtsberatungen oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betreffen. Die Auslagerung von Erfüllungsaufwand ist somit mitnichten ein Nischenaspekt, sondern findet in der Breite der mittelständischen Unternehmenslandschaft statt. Mit der Unternehmensgröße steigt dabei die Häufigkeit der Einbindung externer Dienstleister. Bei einer Minderheit von nur 19 % der KMU wurde im vergangenen Jahr kein bürokratischer Arbeitsaufwand von Externen übernommen.

Über alle Unternehmen hinweg werden durchschnittlich etwas mehr als ein Drittel der im Mittelstand für bürokratische Verpflichtungen anfallenden Arbeitsstunden von externen Dienstleistern übernommen (34,6 %). Andersherum ausgedrückt:

Rund zwei Drittel des Aufwands zur Erfüllung aller gesetzlicher Vorgaben werden vom jeweiligen Unternehmen mit eigenen Ressourcen gestemmt. Große Unterschiede zwischen den Segmenten bestehen dabei nicht. Einzig bei größeren KMU ist das Ausmaß des extern erbrachten Aufwands merklich geringer.

Welche Kosten verursacht Bürokratie für den Mittelstand?

Die Betrachtung des Arbeitsaufwands allein ist allerdings wenig aussagekräftig, um eine Abschätzung der tatsächlichen unternehmerischen Belastung treffen zu können. Oben wurde bereits auf weitere Belastungsfaktoren durch langwierige Antrags-, Planungs- und Genehmigungsverfahren, fehlende Digitalangebote, schlechte Behördenerreichbarkeit, Höhe von Gebühren und (SV-) Beiträgen, Dauer von Aufbewahrungsfristen sowie strittige Auslegungen von Vorschriften und psychologische Kosten hingewiesen, die in der vorliegenden Analyse nicht erfasst werden.

Auf Basis der hier erhobenen Daten lässt sich allerdings mittels „Bepreisung“ zumindest eine Annäherung der Kosten des Arbeitsaufwands liefern. Im Folgenden werden dazu sämtliche angefallenen Arbeitsstunden – ob unternehmensintern oder durch externe Dienstleister erbracht – identisch behandelt. Eine Differenzierung ist nicht möglich, da die Kosten der Inanspruchnahme der externen Dienstleistungen unbekannt sind.

Im Jahr 2023 betragen die durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde in Deutschland gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes 41,30 EUR.¹⁵ Gemessen an diesem Wert entsprechen die gesamten Personalkosten der im zurückliegenden Jahr – für die Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben – angefallenen Arbeitsstunden im Mittelstand rund 61 Mrd. EUR.

Zwar liegen Daten zum Volumen der Personalkosten mittelständischer Unternehmen nicht direkt vor – lassen sich aber indirekt im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels anhand der Angaben der Unternehmen zu ihren Umsätzen sowie Gewinnen ableiten. Hieraus lässt sich aggregiertes Kostenvolumen für den Mittelstand als Ganzes im Jahr 2023 von rund 4.701 Mrd. EUR abschätzen. Aus früheren Untersuchungen von KfW Research ist zudem bekannt, dass Personalkosten im Durchschnitt rund 33 % der Gesamtkosten eines Unternehmens im Mittelstand ausmachen.¹⁶ Hiernach beliefen sich die Personalkosten im Mittelstand insgesamt auf etwa 1.551 Mrd. EUR.

Mit anderen Worten: Der Arbeitsaufwand zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Unternehmensalltag nimmt einen Anteil von rund 3,9 % der jährlichen Personalkosten mittelständischer Unternehmen in Deutschland ein (61 von 1.551 Mrd. EUR).¹⁷ Hier ist zu beachten, dass dies ein mittels aggregierter Größen angenäherter Wert ist, der sich zwischen den Unternehmenssegmenten (mitunter deutlich) unterscheiden kann und wird. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass anfallende Sachkosten, beispielsweise durch die Anwendung und Umsetzung gesetzlicher Regelungen oder Standards, in der Erhebung nicht erfasst sind. Die gesamte Kostenbelastung, also auch inklusive anfallender Sachkosten, wird daher höher sein.

Datenbasis: Das KfW-Mittelstandspanel

Den Auswertungen dieses Artikels liegt das KfW-Mittelstandspanel als zentrale Datenquelle zugrunde. Das **KfW-Mittelstandspanel** wird seit dem Jahr 2003 als Wiederholungsbefragung der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland durchgeführt.

Zur Grundgesamtheit des KfW-Mittelstandspanels gehören alle privaten Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige, deren Umsatz die Grenze von 500 Mio. EUR pro Jahr nicht übersteigt. Mit einer Datenbasis von bis zu 15.000 Unternehmen pro Jahr stellt das KfW-Mittelstandspanel die einzige repräsentative Erhebung im deutschen Mittelstand und damit die wichtigste Datenquelle für mittelstandsrelevante Fragestellungen dar. Durch die **Repräsentativität** für sämtliche mittelständische Unternehmen aller Größenklassen und Branchen in Deutschland bietet das KfW-Mittelstandspanel

die Möglichkeit, Hochrechnungen auch für Kleinstunternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten durchzuführen. Das KfW-Mittelstandspanel steht auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Rahmen von Forschungskooperationen zur Verfügung.¹⁸ Durchgeführt wird die Befragung von der GfK GmbH, im Auftrag der KfW Bankengruppe. Wissenschaftlich beraten wurde das Projekt vom Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim. Der Befragungszeitraum der Hauptbefragung der 22. Welle des KfW-Mittelstandspanels lief vom 12.02.2024 bis zum 21.06.2024. In der 22. Welle haben sich 9.556 mittelständische Unternehmen beteiligt.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter: www.kfw-mittelstandspanel.de

¹ Abel-Koch, J. (2024), Mittelstand sieht wachsende Risiken für seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Fokus Volkswirtschaft Nr. 471, KfW Research.

² https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2024/Wirtschaftslage_Mittelstand/2024-09-30_AY_OE_analyse_MIT-herbst-2024.pdf

³ <https://www.dihk.de/resource/blob/123312/d6fd9a406d4de6d478388e633b5ad9ea/konjunktur-dihk-konjunkturumfrage-herbst-2024-data.pdf>

⁴ <https://firmenkunden.dzbank.de/content/dam/firmenkunden/volkswirtschaft/mittelstandsstudie/mim-h2024/Mittelstand-im-Mittelpunkt-Herbst-2024.pdf>

⁵ https://www.dsgv.de/content/dam/dsgv-de/sparkassen-finanzgruppe/diagnose-mittelstand-2024/20241119_WEB_final_DM_24_DE.pdf

⁶ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html>

⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Erfuellungsaufwand/belastungsbarometer.html>

⁸ Nationaler Normenkontrollrat (2024), Jahresbericht 2024. Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Momentum nutzen, Wirkung steigern. Berlin. <https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2024-jahresbericht.pdf?blob=publicationFile&v=3>

⁹ Siehe dazu bspw. Holz, M., Icks, A. und S. Nielen (2023), Analyse zur Bürokratiebelastung in Deutschland – Wie kann ein spürbarer Bürokratieabbau erreicht werden? Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM), Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Bonn.

¹⁰ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/woehentliche-arbeitszeit.html>. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Vollzeitbeschäftigen (durchschnittlich 40,2 Stunden) und Teilzeitbeschäftigen gibt (20,8 Stunden). Für die vorliegende Analyse wurde keine Unterscheidung dahingehend getroffen, sondern auf den Gesamtdurchschnitt von 34,4 Wochenstunden zurückgegriffen. Etwa 30 % aller Erwerbstätigen in mittelständischen Unternehmen sind Teilzeitbeschäftigte.

¹¹ Damit liegt die im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels ermittelte Zahl bei nur rund einem Drittel der im Dezember vergangenen Jahres ausgewiesenen Zahl des ifo-Instituts von 22 % – diese Studie allerdings stützt sich auf eine nicht-repräsentative Führungskräftebefragung (Gesamtzahl Interview von 437) von recht großen Unternehmen. Der Durchschnitt der Beschäftigtenzahlen der berücksichtigten Unternehmen liegt bei 2.850 (Median: 127 Personen) – Demmelhuber, K. et al. (2024), Firmenbefragung zum Thema Bürokratie in Deutschland. ifo Forschungsberichte / 148, München. https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_148_Buerokratieabbau.pdf.

¹² Unter Sonstige Dienstleistungen fallen viele KMU aus dem Einzel- oder Großhandel. Zudem sind darunter unter anderem Unternehmen aus den Bereichen Pflege, Aus- und Weiterbildung, Gastronomie und Gastgewerbe, Tourismus sowie Kultur und Sport zu finden.

¹³ Hierzu wurde das gesamte Arbeitsvolumen der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen anhand der konkreten Beschäftigtenzahlen (diese sind aus dem KfW-Mittelstandspanel bekannt) und der gemäß Destatis ausgewiesenen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit ermittelt.

¹⁴ German Business Panel (GBP) (2024), GBP-Monitor Unternehmenstrends im Oktober 2024. https://www.accounting-for-transparency.de/wp-content/uploads/2024/10/gbp_monitor_okt_2024.pdf

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024), Eine Arbeitsstunde kostete im Jahr 2023 im Schnitt 41,30 Euro. Pressemitteilung Nr. 165 vom 25. April 2024. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_165_624.html#:~:text=End%20of%20interactive%20chart,\(32%2C00%20Euro\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_165_624.html#:~:text=End%20of%20interactive%20chart,(32%2C00%20Euro)). Arbeitskosten umfassen dabei die Bruttoverdiene und die Lohnnebenkosten: „Zu den Bruttoverdienen zählen das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, Sonderzahlungen, vermögenswirksame Leistungen, Vergütung für nicht gearbeitete Tage (u. a. Urlaubstage oder gesetzliche Feiertage) sowie Sachleistungen. Nicht dazu zählt die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Die Lohnnebenkosten beinhalten die Sozialbeiträge der Arbeitgeber (einschließlich der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall), die Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die sonstigen Aufwendungen und die Steuern zu Lasten des Arbeitgebers. Erhaltene Lohnsubventionen mindern die Arbeitskosten.“

¹⁶ Grawenig, E. und M. Schwartz (2024), Aktuelles Kostenniveau für die meisten Unternehmen tragbar – weitere Kostensteigerungen im Jahresverlauf absehbar. Fokus Volkswirtschaft Nr. 465, KfW Research.

¹⁷ Oder anders ausgedrückt: Der Arbeitsaufwand zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben im Unternehmensalltag entspricht in etwa 1,2 % der Gesamtumsätze aller mittelständischen Unternehmen des Jahres 2023 von 5.077 Mrd. EUR bzw. rund 1,5 % der Gesamtkosten aller mittelständischen Unternehmen – Zu den aggregierten Umsatzwerten siehe Schwartz, M. und J. Gerstenberger (2024), KfW-Mittelstandspanel 2024: Mittelstand kann sich Konjunkturlaute nicht entziehen, KfW Research.

¹⁸ <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/Über-KfW-Research/Forschungskooperationen/>